

## **Hygienevorgaben für Veranstaltungen (Sippungen) der „Schlaraffia Am Erlenanger“**

Unter der Prämisse, dass die Veranstaltungen privater Natur sind und in nichtöffentlichen Räumen stattfinden, gelten ab 01.10.2021 folgende Vorgaben.

1. Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, die mit Covid 19 infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind, können nicht an den Veranstaltungen teilnehmen. Ebenso können Personen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen, die in den letzten vierzehn Tagen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin Kontakt zu einem bestätigt an Covid 19 Erkrankten hatten.
2. Nachweislich mit einem Coronavirus infizierte Personen, die vor dem Bekanntwerden ihrer Infizierung innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen davor an einer Veranstaltung teilgenommen haben, sind gehalten, dieses unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen.
3. Als Voraussetzung für die Teilnahme einer Veranstaltung gilt:
  - a. 3G (geimpft, genesen, getestet) für eigene Sassen und Ehrenritter
  - b. 2G (geimpft, genesen) für einreitende Sassen und Gäste (Pilger, Prüflinge)

Geimpfte und Genese haben ihren Impfnachweis bzw. den Genesenennachweis beim Betreten der Burg mitzuführen.  
Getestete haben beim Betreten der Burg einen schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund eines PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, oder eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorzulegen. Ein Antigenselbsttest zur Eigenanwendung wird nicht anerkannt.
4. Die Teilnehmerzahl im Saal wird auf maximal 40 Personen (eigene Sassen mit oder ohne Funktion, Ehrenritter, einreitende Sassen, Gäste) begrenzt.
5. Einreitende Sassen und Gäste im Sinne des Punktes 3.b. haben sich am Vortag der Veranstaltung bis spätestens 20.00 Uhr beim Reichsmarschall über Telefon oder E-Mail anzumelden. Die entsprechenden Kontaktdaten werden auf der Internetseite der Schlaraffia Am Erlenanger ([am-erlenanger.de](http://am-erlenanger.de)) veröffentlicht.
6. Im Gebäude (insbesondere im Eingangsbereich, im Treppenhaus, im Toilettenbereich) ist grundsätzlich eine medizinische Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen. In der Vorburg und im Saal besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung, es bleibt allerdings jedem Teilnehmer freigestellt, die Mund-Nasen-Bedeckung auch in diesen Bereichen zu tragen. Es wird angeraten -insbesondere im Sitzbereich- einen angemessenen Abstand (wenn möglich 1,5m) zu den anderen Teilnehmern der Veranstaltung einzuhalten und auf das Händeschütteln sollte generell verzichtet werden.
7. Das gemeinsame Singen wird auf das Singen von Abendlied, Wiegenfestklang und Schlusslied begrenzt. Bei einer größeren Feierlichkeit (Ritterschlag, GU-Feyer) kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.
8. Wie bisher auch werden Getränke von der Styxin an die Tische gebracht, das Essen wird an der Küchentheke von jedem Teilnehmer selbst abgeholt, dabei ist auf einen angemessenen Abstand zu anderen Teilnehmern zu achten.

9. Vor der Veranstaltung, während der Pausen, nach der Veranstaltung und bei erkennbarem Bedarf ist für ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
10. Am Eingang, auf den Tischen, am Thron, am Schmierbuch und auf der Rostra werden Desinfektionsmittel bereitgestellt. Insbesondere die Ablage der Rostra ist regelmäßig zu desinfizieren.

Sollte es Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben oder Verordnungen geben, die eine Überarbeitung dieser Hygienevorgaben notwendig machen, wird es eine entsprechende Anpassung geben. Das Gleiche gilt, wenn vom CVJM Anforderungen gestellt werden, die durch diese Verordnung noch nicht abgedeckt sind.

Die jeweils aktuelle Version dieser Verordnung ist auf der Homepage der Schlaraffia Am Erlenanger ([am-erlenanger.de](http://am-erlenanger.de)) zu finden.

Erlangen, den 01.10 2021  
Der Oberschlaraffenrat der Schlaraffia Am Erlenanger  
Der Vorstand des Vereins Schlaraffia Am Erlenanger e.V.